

# ALSO

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V.  
Donnerschweer Str. 55

26123 Oldenburg  
Fon: 0441/16313  
www.also-zentrum.de

Thema: Kosten für Schulbücher

(Stand 01.06.2022)

## Was war?

Bislang wurden Anträge auf Übernahme der Schulbuchkosten durch die Jobcenter unter Hinweis auf die Schulmaterialpauschale oder aber auf den Regelsatz immer abgewiesen. Diese Vorgehensweise der Jobcenter ist jetzt durch ein Urteil des Bundessozialgerichts aus Mai 2019 überholt.

*Benötigt wird dafür die Bücherliste der Schule und sämtliche Quittungen über den Kauf der Bücher.*

Also sucht die Unterlagen / Belege raus und stellt Anträge! Das Geld steht euch zu!

## Was gilt?

Seit 2020 werden die Kosten für den Erwerb oder die Leihe von Schulbüchern nach § 21 Absatz 6a SGB II auf Antrag übernommen.

Unter Schulbüchern sind auch alle Arbeitshefte zu verstehen, die über eine ISBN-Nummer verfügen. Schreibhefte ohne ISBN-Nummer werden von den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfasst (Schulmaterialpauschale). Zu den zu erstattenden Aufwendungen zählen ebenfalls die Kosten für eine entgeltliche Ausleihe dieser Schulbücher (und ggf. Arbeitshefte) in Höhe des Eigenanteils, unabhängig von der Höhe des Entgelts (fällt in der Stadt Oldenburg für SGB-II-Berechtigte nicht an).

## Was tun?

Ein Antrag auf Kostenübernahme kann formlos gestellt werden, ein separates Antragsformular ist seitens des Jobcenters nicht vorgesehen. Als geeigneter Nachweis für die Kostenübernahme wird eine Liste der Schule bzw. des/der (Klassen-) Lehrers/in über die benötigten Bücher und Arbeitshefte mit Nennung der jeweiligen ISBN-Nummern benötigt.

## Musterantrag

(Absender)

An das  
Jobcenter Oldenburg  
Stau 70  
26122 Oldenburg

Ort, Datum

Bedarfsgemeinschafts – Nr.: \_\_\_\_\_  
Antrag auf Übernahme der Schulbuchkosten nach § 21 Absatz 6a SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantrage ich für mein Kind/meine Kinder

\_\_\_\_\_geb. ....

\_\_\_\_\_geb. ....

\_\_\_\_\_geb. ....

die Übernahme der Schulbuchkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für das laufende Schuljahr (siehe dazu anliegende Liste!). Die Quittungen über den Kauf der Bücher lege ich diesem Schreiben als Kopie bei. Ich bitte um Überweisung und erwarte einen schriftlichen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

(diesen Musterantrag könnt ihr als Ausdruck zum Ausfüllen in der ALSO bekommen)

Anträge können jederzeit im laufenden Schuljahr gestellt werden.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung